

Von: [Sönke Rix - MdB](#)
An: antwort@rentenpolitikwatch.de
Thema: Auskunft über meine rentenpolitischen Ziele
Datum: Freitag, 13. Mai 2016 09:58:28
Anlagen: [160513 Antwort Rentenpolitikwatch Rix.docx](#)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Anlage übersende ich euch meine Antworten auf eure rentenpolitischen Fragen.

Mit besten solidarischen Grüßen

Euer Sönke

Sönke Rix, MdB | Platz der Republik 1 | 11011 Berlin | Tel: 030-227 772 70 | E-Mail:
soenke.rix@bundestag.de | www.soenke-rix.de

1) Lebensstandard im Alter sichern: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die gesetzliche Rentenversicherung wieder das ursprüngliche Ziel bekommt, den Lebensstandard im Alter zu sichern und dazu das Rentenniveau auf einen Stand anzuheben, wie er vor 1990 erreicht war?

Rix:

Ja, ich setze mich dafür ein, die gesetzliche Rentenversicherung lebensstandardsichernd auszugestalten. Dafür ist das Rentenniveau ein entscheidender Faktor.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das vom Landesparteitag der SPD Schleswig-Holstein am 23. April 2016 beschlossene Gerechtigkeitspositionspapier „Mehr Gerechtigkeit wagen“ (www.spd-schleswig-holstein.de/de/gerechtigkeitheute), worin dies klar benannt ist. Darin heißt es: „Altersarmut ist unvereinbar mit sozialer Gerechtigkeit. In der Rentenpolitik sind Weichenstellungen unabdingbar, damit das Rentenniveau nicht weiter fällt, sondern künftig wieder ansteigt. [...] Wir wollen ein Rentenniveau, das Menschen im Alter erlaubt gut zu leben.“

Für eine Anhebung des Rentenniveaus wird ein größerer Steuerzuschuss nötig sein. Dafür aber auch generell brauchen wir einen solidarisch und gut finanzierten Staat für mehr Verteilungsgerechtigkeit. Das schaffen wir durch mehr Steuergerechtigkeit mit höherer Kapitalbesteuerung, einer Vermögenssteuer, einem höherem Spitzensteuersatz, einer wirksamen Erbschaftssteuer und der Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Diese Forderungen finden sich ebenfalls in dem benannten Papier Gerechtigkeitspapier wieder.

2) Altersarmut verhindern: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Staat wirksame Maßnahmen ergreift, die Altersarmut verhindern?

Rix:

Ja. Auch hier verweise ich auf den unter 1) bereits erwähnten Auszug aus dem Gerechtigkeitspapier der SPD Schleswig-Holstein bezüglich des Rentenniveaus. Die genannten Punkte können erheblich gegen Altersarmut wirken. Allerdings ist das Rentenniveau nicht allein geeignet, Altersarmut zu verhindern.

In dieser Legislaturperiode wurden und werden wichtige Schritte zur Bekämpfung von Altersarmut unternommen. In der Rentenpolitik wurden bereits Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente sowie für die Stärkung von Prävention und Rehabilitation erreicht. Im Koalitionsvertrag haben wir außerdem die Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge, die ich als sinnvolle zusätzliche Vorsorgeleistung ansehe, sowie die Einführung der solidarischen Lebensleistungsrente, wodurch kleine Rentenanwartschaften durch Steuermittel aufgewertet werden, durchgesetzt. Dies gilt es nun noch umzusetzen. Allerdings wird die solidarische Lebensleistungsrente nur ein erster Schritt sein. Eine Solidarrente mit größerer Anhebung über das Grundsicherungsniveau muss dem folgen. Deshalb findet sich innerhalb des Gerechtigkeitspapiers der SPD Schleswig-Holstein auch folgende Forderung für die ich mich einsetze: „Um Altersarmut zu verhindern, sollen Menschen, die langjährig gearbeitet haben und denen trotzdem weniger als 850 Euro als Altersbezug zur Verfügung steht, eine

Solidar-Rente erhalten, die die Grundsicherung deutlich aufstockt. Die Kosten hierfür sollen aus Steuermitteln finanziert werden.“

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Renten-Zugangs- und Abschlagsregelungen. Dazu ist die Position der SPD Schleswig-Holstein, die sich ebenfalls im Gerechtigkeitspapier findet: „Den Übergang zwischen Erwerbsleben und Rente wollen wir flexibel und nach den Wünschen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestalten. Flexibler im sozialdemokratischen Sinne meint, dass mehr Bewertungskriterien für eine gerechte Festlegung der Altersgrenzen für die abschlagsfreie Rente einbezogen werden müssen. Dazu gehört eine stärkere Orientierung an den Beitragsjahren, eine Berücksichtigung der Berufsbiografie und der ausgeübten Berufe sowie die Einbeziehung der statistischen Lebenserwartung. Aktuell sorgt die Nichtberücksichtigung dieser Kriterien für eine Umverteilung von frühen Berufseinsteigern mit harter körperlicher Arbeit zu späten Berufseinsteigern mit akademischer Ausbildung, besseren Löhnen und einer höheren statistischen Lebenserwartung.“

Allerdings ist für eine gute, auskömmliche Rente auch die Erwerbsbiographie wichtig. Denn Altersarmut geht vor allem auf brüchige und unstete Erwerbsbiografien zurück: durch Phasen der Arbeitslosigkeit, Familienphasen, geringfügige Beschäftigung, langanhaltende oder gar dauerhafte Teilzeitbeschäftigung, nicht abgesicherte selbständige Tätigkeiten. Hinzu kommt das Armutsrisiko Niedriglohn. Deshalb müssen wir an unterschiedlichen Stellen ansetzen, um Altersarmut zu verhindern: Dabei gilt in erster Linie der Zusammenhang gute Arbeit, gute Löhne, gute Rente. Deshalb haben wir den gesetzlichen Mindestlohn als unterste Linie eingeführt, die es nun zu erhöhen gilt. Die Tarifbindung muss wieder gestärkt und die Bedingungen für gleiche Teilhabe von Frauen am Arbeitsleben verbessert werden. Deshalb wollen wir noch in dieser Legislaturperiode das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit – für Frauen und Männer ebenso wie in der Leiharbeit durchsetzen. Wichtig für eine gute Rente sind gute Löhne und Gehälter aus ordentlichen Beschäftigungsverhältnissen mit möglichst hoher Tarifbindung wofür ich mich einsetze.

3) Erwerbstätigenversicherung: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die verschiedenen gesetzlichen Altersversorgungssysteme zu einer solidarischen Rentenversicherung zusammengefasst werden, in die alle Erwerbstätigen einzahlen?

Rix:

Ja. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen wir uns für eine möglichst umfassende Einbeziehung aller Beschäftigten in die sozialen Sicherungssysteme – also auch in die Rentenversicherung – gemäß dem Konzept einer Erwerbstätigenversicherung ein.

Allerdings kann das nur schrittweise gelingen. Denn zum einen ist das Berufsbeamtentum in Deutschland verfassungsrechtlich geschützt. Zum anderen hat die gesetzliche Rentenversicherung in der Vergangenheit bestimmte Gruppen von Selbständigen und Freiberuflern nicht einbezogen, weshalb sich in vielen Berufen berufsständische Versorgungswerke gegründet haben.

Deshalb sollten wir den Fokus zuerst auf die Einbeziehung von Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung richten, die nicht in einem berufsbezogenen Versorgungswerk pflichtversichert sind.

Das Ziel der Erwerbstätigenversicherung ist auch im Gerechtigkeitspapier der SPD Schleswig-Holstein enthalten: „Um unser System sozialer Sicherung zukunftsfest zu machen, wollen wir

perspektivisch eine erweiterte Bürgerversicherung einführen, die alle Menschen in einem gemeinsamen System sozialer Sicherung vereint. Dazu müssen alle Bürgerinnen und Bürger in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden.“

4) Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung stärken: Werden Sie sich dafür einsetzen, die finanzielle Basis der gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken, indem z.B. sämtliche nicht beitragsgedeckte Leistungen aus Steuermitteln kompensiert werden und Förderungsbeträge zur privaten Rentenversicherung zukünftig zur Finanzierung der gRV umgeleitet werden?

Rix:

Ja. Versicherungsfremde Leistungen und gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind konsequent und vollständig aus Steuermitteln zu finanzieren. Hierbei sind wir in Regierungsverantwortung der SPD auch bereits grosse Schritte vorangekommen. Zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen, die im Rahmen der deutschen Einheit entstanden sind, hat Rot-Grün Steuermittel aus der Ökosteuer bereitgestellt. Dennoch gibt es hier weiterhin eine Finanzierungslücke, insbesondere für die Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder (Mütterrente). Diese Lücke muss geschlossen werden. Damit kann auch das Rentenversicherungssystem insgesamt stabilisiert werden.

Freiwillige betriebliche oder private Altersvorsorge kann nur als ergänzende zusätzliche Vorsorgeleistung angesehen werden. Die Riester-Rente hat die Erwartungen, gerade Kleinverdiener zu fördern, nicht erfüllt. Dazu heißt es im Gerechtigkeitspapier der SPD Schleswig-Holstein: „Es gibt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihr Leben lang einzahlen und deren Rentenanspruch dennoch unter der Grundsicherung im Alter liegt. Grund hierfür ist insbesondere die Beschneidung der gesetzlichen Rente zu Gunsten von privaten Ergänzungen wie Riester und Rürup. Diese gehen am Bedarf vorbei. Denn: Diejenigen, die darauf angewiesen wären, können sie nicht bezahlen und diejenigen, die sie zahlen könnten, sind darauf nicht angewiesen. Um dieses Missverhältnis zu beenden, muss die gesetzliche Rentenversicherung gestärkt werden.“ Daher gilt es, sich von der Riester-Rente zu verabschieden. Denkbar sind die ersatzlose Streichung und die Überführung der Riester-Fördermittel in die gesetzliche Rentenversicherung oder ein Modell zur Förderung freiwilliger Vorsorge innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung wie dies im Gerechtigkeitspapier vorgeschlagen wird: „Zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung und der Prävention vor Altersarmut soll die Altersvorsorge weiterhin vor allem in der gesetzlichen Rentenversicherung stattfinden. Deshalb soll die freiwillige Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung ermöglicht und gefördert werden. Gleichzeitig sollen die Fördermittel, die für die privaten Riester- und Rürup-Renten verwendet werden, in die gesetzliche Rentenversicherung überführt und dort zur Förderung von freiwilligen zusätzlichen Altersvorsorgezahlungen von Bezieherinnen und Beziehern unterer und mittlerer Einkommen verwendet werden. Bereits bestehende Riester- und Rürup-Renten-Rechtsansprüche sind davon ausgenommen.“ Dafür aber auch grundsätzlich bedarf es eines Freibetrags für Vorsorgeleistungen, damit diese nicht komplett bei einem eventuellen Grundsicherungsbezug im Alter angerechnet werden. Deshalb ist im Gerechtigkeitspapier folgende Forderung enthalten: „Vorsorgeleistungen dürfen nicht in voller Höhe auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) angerechnet werden. Nötig sind angemessene Freibeträge, insbesondere für die

Altersvorsorge. Dabei gilt es, die Anrechnungsregelungen des SGB XII grundsätzlich zu überprüfen.“

Wie ich bereits unter 1) zur Finanzierung der Anhebung des Rentenniveaus erwähnt habe, wird sowohl dafür als zur allgemeinen finanziellen Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung ein größerer Steuerzuschuss nötig sein. Dafür muss die Einnahmehasis des Staates verbreitert werden, um einen solidarisch und gut finanzierten Staat für mehr Verteilungsgerechtigkeit herzustellen. Das schaffen wir durch mehr Steuergerechtigkeit mit höherer Kapitalbesteuerung, einer Vermögenssteuer, einem höherem Spitzensteuersatz, einer wirksamen Erbschaftssteuer und der Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Diese Forderungen finden sich ebenfalls in dem benannten Papier Gerechtigkeitspapier wieder.

5) Rentenpolitische Fehler korrigieren: Werden Sie sich dafür einsetzen, fehlerhafte rentenpolitische Entscheidungen zu korrigieren, insbesondere: Riester-Rente, nachgelagerte Besteuerung (z.B. durch höhere Freibeträge), doppelte bzw. nachträgliche Verbeitragung in die Kranken-/ Pflegeversicherung, Privatisierung der Berufsunfähigkeitsrente, Zwangsverrentung von Hartz-IV-Empfängern, die immer noch nicht erfolgte Gleichstellung von Ost- mit West-Renten?

Rix:

Ja. Rentenpolitische Entscheidungen der Vergangenheit müssen immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden. Die Anpassung und Weiterentwicklung unseres Systems der Alterssicherung ist eine ständige Aufgabe der Politik. Zur Abschaffung der Riester-Rente habe ich mich bereits unter 1) und 4) geäußert. Die Zwangsverrentung von Hartz-IV-Beziehern gilt es ebenfalls zu beenden. Dies soll noch in dieser Legislaturperiode angegangen werden. Die Anpassung von Ost- und Westrenten hat die SPD in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt. Die versprochene Umsetzung muss nun auch kommen. Bezüglich der Verhinderung doppelter Verbeitragung gilt es ebenfalls Lösungen zu finden.